

Wochenblatt

für
Wilsdruff, Tharandt,

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Zweihundvierzigster Jahrgang.

Nr. 101.

Dienstag, den 19. Dezember

1882.

Watersändisches.

Am 11. d. M. und folgende Tage fand wiederum eine Auslosung Königlich Sächsischer Staatspapiere statt, von welcher die 4% Staatsschuldenscheine von den Jahren 1852/55/58/59/62/66 und /68, auf 4% herabgesetzt, vormalig 5% dergleichen vom Jahre 1867, 4% dergleichen vom Jahre 1869, 4% dergleichen vom Jahre 1870 in gleichen die auf 4% herabgesetzt, vormalig 4 1/2% Schuldenscheine vom Jahre 1872 der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Kompagnie betroffen werden. Die Inhaber von den genannten Staatspapieren werden hierauf noch besonders mit dem Hinzufügen aufmerksam gemacht, daß die Listen der gezogenen Nummern in der Leipziger Zeitung, dem Dresdner Journal und dem Dresdner Anzeiger veröffentlicht, auch bei sämtlichen Bezirkssteuer-Einnahmen und Gemeinde-Vorständen des Landes zu Jedermanns Einsicht ausgelegt werden. Mit diesen Listen werden zugleich die in früheren Terminen ausgelosten, aber noch nicht abgehobenen Nummern wieder aufgerufen, deren große Zahl leider beweist, wie viele Interessenten zu ihrem Schaden die Auslosungen übersehen. Es können dieselben nicht genug davor gewarnt werden, sich nicht dem Irrthum hinzugeben, daß, so lange sie Zinsscheine haben und diese unbeanstandet eingelöst werden, ihr Kapital ungekündigt sei. Die Staatsklassen können eine Prüfung der ihnen zur Zahlung präsentirten Zinsscheine nicht vornehmen und lösen jeden echten Zinsschein ein. Da nun aber eine Verzinsung ausgeloster Kapitale über deren Fälligkeitstermin hinaus in keinem Falle stattfindet, so werden die von den Betheiligten in Folge Unkenntniß der Auslosung zu viel erhobenen Zinsscheine seiner Zeit am Kapitale gekürzt, vor welchem oft empfindlichen Nachtheile sich die Inhaber von Staatspapieren nur durch regelmäßige Einsicht der Ziehungslisten (der gezogenen wie der restirenden Nummern) schützen können.

Das Königreich Sachsen hat 142 Städte, 3129 Landgemeinden, 906 Rittergüter und 158 einzelne Grundstücke. Von den Städten haben 57 über 5000 Einw., 23 Städte haben unter 2000 und 5 Städte haben unter 1000 Einw.; aber 5 Landgemeinden haben zwischen 10,000 bis 15,500 Einw. und 22 Landgemeinden haben über 5000 Einw. Die kleinste Stadt ist heute noch, wie schon 1834, Varenstein; die Zahl ihrer bewohnten Gebäude beträgt noch immer 70, wie im Jahre 1834, nur die Einwohnerzahl vermehrte sich bis 1875 um 111, ging seitdem aber wieder um einige zurück. Ja, in der drittletzten kleinen Stadt, Varenstein, verminderte sich sogar die Zahl der Wohngebäude seit 1834 um 25 und in Oberwiesenthal um 28. Uebrigens war die Zunahme der Wohngebäude in noch einigen anderen Städten sehr unbedeutend, so betrug sie in Kohren, Geising und Schneeberg nur 5, in Altenberg nur 1 und in Johannegeorgenstadt giebt es heute nicht mehr bewohnte Häuser als im Jahre 1834, gerade wie in Varenstein. Dem entgegen hat sich in den meisten Städten die Zahl der Wohngebäude erheblich vermehrt, in Leipzig z. B. seit 1834 um 165pCt., in Plauen um 195pCt., in Meerane um 304pCt. u. s. w. In Leipzig kommen auf ein Haus die meisten Menschen, es wohnen daselbst, gleichmäßig vertheilt, in jedem Wohnhause jetzt 39, während im Jahre 1875 in jedem Hause 32 und 1834 in jedem Hause nur 22 Menschen wohnten. In den kleineren Städten mit kleineren Wohnhäusern kommen auf ein Haus heute noch 7, 6 oder nur 5, wie in Ostritz, Bernstadt, Weissenberg, Elstra, Geising u. s. w. In 27 Städten ging die Einwohnerzahl seit 1875 zurück. Am meisten haben die Vorstadtorte der großen Städte zugenommen und einige kleinere Städte, in denen sich ebenfalls die Industrie ansiedelte, so z. B. Aue, Rossen, Bischofswerda, Markneukirchen, Riesa, Auerbach, Markranstädt u. A. Letzteres Städtchen zählte 1834 kaum so viele Einwohner wie damals Lindenau, nämlich 950 und hat jetzt deren 3200. Von den Vorstadtorten, überhaupt den größten Landgemeinden, ist seit 1875 Plagwitz am bedeutendsten gewachsen, dann kommt Eutritzsch, Lößtau bei Dresden, Bieschen bei Dresden, Gohlis bei Leipzig und so fort. Die fünf größten Dörfer sind jetzt Reudnitz (15,500 Einw.), Lindenau (13,500), Volkmarisdorf (12,000), Gohlis (11,000 Einw.) und Lößtau (11,000 Einw.). — In ganz Sachsen giebt es über 280,000 bewohnte Gebäude. Seit 1875 sind durchschnittlich im Jahre 5000 erbaut worden.

Der bereits am 30. Nov. d. J. wegen 9 schwerer, 5 einfacher Diebstähle und 3 Entwendungen zu 4 Jahren Zuchthaus, 12 Tagen Haft und 10 Jahren Ehrenrechtsverlust verurtheilte, vorher noch unbestrafte Wirthschaftsvoigt Ernst Hermann Demnitz aus Alttauernberg wurde am Donnerstag von der Strafkammer zu Dresden unter Einschluß dieser Strafe zu insgesamt 6 Jahren Zuchthaus u. s. w. verurtheilt, da sich nachträglich herausgestellt hatte, daß D. bereits in der Zeit von Michaeli 1879 bis Ostern 1880 seinen damaligen Dienstherrn, den Gutsbesitzer Donath in Röhrsdorf bez. dessen Tochter in acht verschiedenen Fällen mittelst Benutzung von ihm zurecht gefeilter Nachschlüssel insgesamt 49 M. gestohlen hatte.

Waldheim. Am Montag Abend ist im hiesigen Zuchthause wieder einmal ein Fall von Widersetzlichkeit vorgekommen, der nur zu deutlich zeigt, welchen Gefahren die Beamten solcher Anstalten ausgesetzt sind. In dem Arbeitsaal von Kramer & Schuhmann, in welchem auch Buchbinderarbeiten gefertigt werden, stach ein Sträfling den allgemein beliebten Werthführer Geißler in den Kopf. Glücklicher-

weise soll die Verwundung nicht sehr bedenklich sein. In den verhältnißmäßig kleinen Räumen des Zuchthauses ist die Zahl der Gefangenen nun leider auf über 2000 Mann gestiegen und will der Platz, trotzdem man Schlaffäle auf dem Boden des Kirchendaches und in anderen Dachräumen eingerichtet hat, immer noch nicht ausreichen. Die im vorigen Jahre neu eingerichtete Frauenkorrektionsanstalt wird gleichzeitig auch von der Anstaltsdirektion geleitet.

Das Reichsgericht in Leipzig verwarf am 14. die Revision des Landtagsabgeordneten August Bebel, welcher wegen Beleidigung des Bundesraths von dem Dresdner Landgericht zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt worden war.

Annaberg. Einen blutigen Kampf mit drei aus Christophhammer in Böhmen stammenden Wilddieben hatten am 12. Dezember der Oberförster Schulz, sowie dessen Gehülfe Hofmann zu bestehen. und war der Hergang nach vorläufigen Berichten folgender: Während die erwähnten Forstbeamten im Verein mit noch mehreren Kollegen und Freunden auf Steinbacher Revier dem Jagdvergnügen nachgingen, stieß Hofmann, der sich auf der einen Seite des Reviers allein hielt, plötzlich auf 3 Wilddiebe, die er aufforderte, die Gewehre abzulegen und sich gefangen zu geben. Letztere aber, welche den Gehülften allein wäghen mochten, drangen auf ihn ein und schlugen ihn nach heftiger Gegenwehr mit den Gewehrkolben zu Boden. Noch waren sie damit beschäftigt, den Schwerverletzten zu knebeln, als Oberförster Schulz herbeikam und augenblicklich die gefährliche Lage seines Gehülften Hofmann erkannte. Muthig entschlossen forderte auch er die Wilderer auf, sich zu ergeben, als plötzlich einer derselben in nächster Nähe auf ihn anlegte und losdrückte, ohne daß sich der Schuß entladen hatte. Gleichzeitig hatte aber der Förster seine Büchse erhoben — der Schuß krachte und tödlich getroffen sank der Frevler zu Boden; ein zweiter ergriff hierauf die Flucht, der dritte aber wurde bewältigt und an die Staatsanwaltschaft Annaberg abgeliefert. Der Förstergehülfe Hofmann, welcher schwere Verletzungen am Kopfe davon trug, befindet sich in ärztlicher Pflege, doch soll sein Zustand keineswegs ein unbedenklicher sein.

Rossen, 10. Dezember. Der hiesige Stadtrath hat beschloffen, gegen böswillige und solche Abgaben- und Schulgeldrestanten, welche sich durch Leichtsinns oder ungeordnetes Leben der Mittel berauben, ihre Abgaben und Schulgelde richtig abzuleisten, künftig die gesetzlichen Vorschriften in der sächsischen Armenordnung vom 22. Oktober 1840 in Anwendung zu bringen. In nächster Zeit wird deshalb eine Liste angefertigt werden, welche die Namen der Restanten enthält und die jedem Gastwirth der Rossen zum Aushängen zugestellt werden wird mit der Weisung, daß Derjenige, welcher wesentlich solchen in der Liste benannten Personen das Ausfliegen, Zechen und Spielen gestattet, 15—20 M. Strafe und im Wiederholungsfalle zugleich Entziehung der Schankkonzession zu gewärtigen hat. Gleiche Strafe trifft auch denjenigen Gastwirth, welcher Kindern und Lehrlingen das Ausfliegen anders als in Begleitung ihrer erwachsenen Angehörigen bei sich gestattet.

Vor dem K. Landgerichte zu Freiberg ist am 1. d. M. ein Fall zur nochmaligen Verhandlung gelangt, der als weiterer Beitrag zur Lösung der Frage der staatlichen Entschädigungspflicht an unschuldig Verurtheilte mitgetheilt zu werden verdient. Der Maurer Hübler aus Weischlufe war wegen eines Weindiebstahls zu 1 Jahr und 3 Monaten Zuchthaus verurtheilt worden. Die Verurtheilung war auf Grund der Aussage eines Tischlers Kehr aus Kreitscha, erfolgt, der am 5. Mai d. J. mit einer Anzahl Genossen wegen vieler Diebstähle 8 Jahr Zuchthaus erhalten hatte. Hübler, welcher über 4 Monate in Untersuchungshaft gewesen, wurde in Folge seiner Verurtheilung in das Zuchthaus zu Waldheim eingeliefert und hat hier drei Monate seiner Strafe verbüßt. Inzwischen war es seinem Verteidiger gelungen, die Wiederaufnahme des Verfahrens herbeizuführen und in der Verhandlung am 1. d. M., in welcher zahlreiche Zeugen, darunter 5 Sträflinge aus Waldheim, vernommen wurden, ergab sich seine Unschuld aufs Unzweideutigste. Der Verteidiger beantragte, die dem Angeklagten nothwendigen Verteidigungskosten auf die Staatskasse zu übernehmen, diesem Antrage wurde indeß seitens des Gerichts nicht stattgegeben, Hübler aber selbstverständlich freigesprochen.

Eine höchst praktische Erfindung (Deutsches Reichspatent ang.), welche gewiß alle Hausfrauen lebhaft interessiren dürfte, hat Herr Kaufmann Gustav Pfeifer, Eisenhandlung in Freiberg (Sachsen) mit seiner Kaffee-Brenn-Maschine gemacht, in welcher der Kaffee nicht wie bei den jetzigen Trommeln über dem Feuer, sondern mit einem Bolzen, welchen man bei Gelegenheit am Kochfeuer (genau wie den Plättstahl) glühend macht, gebrannt wird. Mit dieser Maschine kann sich infolge dessen Jedermann mit Leichtigkeit und ohne einen Pfennig für Brennmaterial auszugeben, zu jeder Zeit frischen Kaffee brennen, da dasselbe ohne die geringste Gefahr in jeder Stube, Küche u. s. w. vorgenommen werden kann und nur ca. 5 bis 8 Minuten in Anspruch nimmt. Diese Maschinen werden in 3 Größen zum Brennen für 200, 250 und 500 Gramm Kaffee gefertigt und sind infolge ihrer allgemeinen Anwendbarkeit in jeder Haushaltung zu verwenden. Wir können diese gewiß praktische Maschine aus eigener Anschauung auf das Wärmste empfehlen und dürfte sich dieselbe als ein sehr passendes Weihnachtsgeschenk eignen, da auch der Preis, dem großen Nutzen angemessen ein äußerst solider ist.

Erscheint
 wöchentlich 2 Mal
 Dienstag und Freitag.)

Abonnementspreis
 vierteljährlich 1 Mark.
 Eine einzelne Nummer
 kostet 10 Pf.

Inseratenannahme
 Montags u. Donnerstags
 bis Mittag 12 Uhr.

Erscheint
 wöchentlich 2 Mal
 (Dienstag und Freitag)

Abonnementspreis
 vierteljährlich 1 Mark
 Eine einzelne Nummer
 kostet 10 Pf

Inseratenannahme
 Montags u. Donnerstags
 bis Mittag 12 Uhr.